

Protokoll

über die, am Dienstag, den 01. März 2016

um 18.00 Uhr,

im Rathaus Pressbaum

stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend:

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR DI Fritz Brandstetter, StR Irene Heise, GR Maria Auer, GR Franz Kerschbaum, GR Jutta Polzer, GR Ilse Jahn, GR Roswitha Hejda, GR Martin Söldner, GR DI Erik Kieseberg, GR DI Robert Hartlieb, GR Markus Naber BA MA

Fraktion SPÖ: Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Franz Langer, GR Michael Soder Msc, GR Ing. Thomas Ded

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner, GR Ing. Jochen Pintar

Fraktion FPÖ: StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil., GR DI Verena Nekham, GR Mag. Helfried Jedlaucnik

Fraktion Grüne: StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger

Fraktion Neos: GR Tanja Ehnert

Entschuldigt: StR DI Josef Wiesböck, (ÖVP), GR Elisabeth Szerencsics (ÖVP), GR Ing. Strombach (SPÖ), GR Dr. Peter Großkopf (SPÖ), GR Alexander Knapp (NEOS),

Verspätet entschuldigt: GR DI Robert Hartlieb (kommt während Top 2 nach der Abstimmung des 1. Antrages), GR Soder Msc (kommt während Top 2)

Auskunftspersonen: Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.41 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Subventionsansuchen Flüchtlingsinitiativen Wienerwald (Vzbgm. Wallner-Hofhansl)
3. Park & Ride-Anlagen (Vzbgm. Gruber)
4. e5 Basisvereinbarung – befristete Sondervereinbarung (GR Sigmund)
5. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
6. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwendungen eingebracht und somit gilt das Protokoll vom 23.02.2016 als genehmigt.

Zu Top 2 – Subventionsansuchen Flüchtlingsinitiativen Wienerwald

Vizebgm. Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dass Herr Dlabaja vom Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald als Auskunftsperson zu diesem Top befragt wird.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Sachverhalt:

Es wurde am 01.02.2016 vom Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald ein Subventionsansuchen von Euro 11.960,- vorgelegt. Der Verein ist an den Bürgermeister und Vizebgm. Irene Wallner-Hofhansl am 29.01.2016 herangetreten und hat mitgeteilt, dass einige Flüchtlinge, welche in Pressbaum untergebracht sind, eine finanzielle Unterstützung für Miet- und Stromkosten dringend benötigen. Die Anträge auf Mindestsicherung liegen bei der BH-WU bis zu 3 Monaten und in dieser Zeit bekommen die Flüchtlinge lt. Frau Brizzi zu wenig Geld, um alle Zahlungen begleichen zu können. Die Vermieter haben jedoch die Zusicherung der Gemeinde bekommen, dass die Mieten auch zeitgerecht bezahlt werden. Da dies durch die Flüchtlinge, welche solange auf das Geld von der BH-WU warten müssen nicht möglich ist, war eine Ausbezahlung eines Teiles der Subvention von Euro 3.000,-

Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!

vorweg notwendig. Der Gemeinderat müsste in seiner Sitzung am 23.02.2016 somit diese Ausbezahlung im Nachhinein gem. § 38 NÖ GO 1973 beschließen.

Der ursprünglich angesuchte Betrag von Euro 11.960,- setzt sich aus den Kosten für die Räumlichkeiten Deutschkurse, Kleideraufbewahrung etc. lt. Aufstellung von Frau Brizzi zusammen und ist mit 2/3 der Gesamtkosten für Pressbaum aufgeteilt. Das restliche Drittel soll mit Subventionen von den Gemeinden Tullnerbach und Wolfsgaben abgedeckt werden.

Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!



D160274
160254

An die
Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtgemeinde Pressbaum,

hiermit ersuchen wir um Subvention betreffend der Nutzung der Räumlichkeiten für Deutschkurse & Spenden (zur Flüchtlingshilfe) im All-Inside Zentrum für das Jahr 2016.

Die Gesamtmiete (incl. BK, Strom & Gas, Reinigung) für die genutzten Räumlichkeiten belaufen sich auf 17.940 € (siehe Details im Anhang).

Davon ausgehend, dass 2/3 der Flüchtlinge die diese nutzen in Pressbaum gemeldet sind, ersuchen wir, wie mit Herrn Bürgermeister & Frau Vize-Bgm. vereinbart, um Subvention für den Betrag von 11.960 €.

Mit freundlichen Grüßen

Flüchtlingsinitiativen Wienerwald
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Giovanna Brizzi (Gründerin)

Verein: Flüchtlingsinitiativen Wienerwald

*IBAN AT 17 3266 7000 00018655
BIC RLNWAT33PRS*

*Alt. Vizebgm. Halber-Hofleber vom 1.2.2016 -
3.000 € in Vorleistung noch heute überweisen!
Gip-Bescheid über prange Subvention §38 am 23.2.2016.*

Handwritten signature

Anschrift:

Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald - Verein zu Förderung regionaler Flüchtlingshilfen
Hauptstraße 71/1 3021 Pressbaum

Tel.: 0660/4734177 email: netzwerkwienerwaldsee@gmail.com

Gründer: Giovanna Brizzi & Christian Dlabaja

ZVR: 839 821 789



An die
Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Anhang zur Subventionsansuchen

Genutzte Räumlichkeiten im All-Inside zur Flüchtlingshilfe für die Region

Preise gerechnet auf die qm: Miete incl. BK : 12,70 € (Preis 2015, Erhöhung wurde nicht beachtet)
Strom & Gas : 1,10 €

Unterrichtsbereich ca.58qm (UG: Kursraum, Küche,WC & Vorraum)

Für die Deutschkurse werden die Räumlichkeiten zu folgenden Zeiten genutzt :

Mo.,Di.,Do.,Fr. von 8–11:30 Uhr , Di.,Fr. 13.30 –16:30 Uhr, Mittwochs von 14:30-17:00 Uhr

(3 Sprachkurse)

Da der Kursraum das Vorzimmer des Spendenraums ist, wird er darüber hinaus zu anderen Uhrzeiten zur Spendenabholung & Sortierung genutzt. Somit wird der Unterrichtsbereich von 8-18 Uhr täglich von Mo.-Fr. zur Flüchtlingshilfe genutzt.

Gesamtmiete im Monat : 736,60 € + Strom&Gas 63,80 € = monatliche Miete von 800,40 €

Lehrerzimmer ca.18qm (ausgestatten mit Lehrmaterialien, Drucker, PC & als Besprechungsraum)
Nutzung jederzeit

Gesamtmiete im Monat: 228,60 € +Strom&Gas 19,80€ = monatliche Miete von 248,40 €

Spendenräume ca. 8 qm + ca. 20qm :

Gesamtmiete im Monat: 355,60 € + Strom&Gas = 30,80 € = monatliche Miete von 386,40 €

Für die anteiligen Reinigungskosten veranschlagen wir eine Pauschale von 60 € im Monat zur Miete.

Somit beläuft sich die gesamte Miete pro Monat auf 1495,20 € (abgerundet auf 1495 €).

Gesamtmiete für das Jahr 2016 auf 17.940 €

Da 2/3 der Flüchtlinge die diese Räume nutzten in Pressbaum gemeldet sind, ersuchen wir um eine Subvention durch die Stadtgemeinde Pressbaum von 11.960€

Mit freundlichen Grüßen
Flüchtlingsinitiativen Wienerwald
Hauptstr. 71/1
3021 Pressbaum

Giovanna Brizzi (Gründerin)

Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!

Bedeckung: Flüchtlingshilfe 1/426-768

Der Stadtrat fordert die Vorlage eines Budgetplans und ein Arbeitsprogramm bis zur GR-Sitzung am 23.02.2016.

Eine mehrheitliche Empfehlung des Stadtrates vom 09.02.2016 liegt vor.

Es wurde folgende Budgetplanung sowie ein Arbeitsprogramm vorgelegt:

Verein - Flüchtlingsinitiativen Wienerwald
3021 Pressbaum, Hauptstraße 71

Vorgeschichte des Vereins

Im Laufe des Jahres 2015 ist auch in Österreich das Thema Flüchtling stark sichtbar geworden. Da einerseits viele Menschen das Bedürfnis verspürten zu helfen und andererseits die Gemeinden mit den flüchtlingsbedingten Anforderungen sehr belastet wurden, war es uns ein Anliegen den Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald ins Leben zu rufen. Der Grundgedanke hierbei war einerseits die umliegenden Gemeinden bei ihrer umfangreichen Flüchtlingsarbeit zu entlasten und andererseits den freiwilligen Einsatz der sozialengagierten und hilfsbereiten Menschen bestmöglich zu unterstützen, zu bündeln und zu koordinieren. Der Verein wurde am 23.11.2015 unter Zugrundelegung der Vereinsstatuten von der Bezirkshauptmannschaft Wien Umgebung unter der ZVR-Zahl 8398217879 im Vereinsregister eingetragen. Zwischenzeitig konnte der Verein eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Helfern gewinnen, welche alle in der Gesamtheit freiwillig, ehrenamtlich, sehr engagiert und natürlich unentgeltlich für den Verein tätig sind. Aufgrund der finanziellen und arbeitstechnischen Möglichkeiten kann der Verein zwar wesentliche Bereiche, jedoch keinesfalls die gesamte Flüchtlingsarbeit wahrnehmen.

Arbeitsprogramm 2016

Abhalten regelmäßiger Deutschkurse

Es werden sowohl Deutsch- als auch *Alphabetisierungskurse* regelmäßig angeboten, welche von den Flüchtlingen gut angenommen und besucht werden.

Die Kurse finden in angemieteten Räumlichkeiten von Seiten des All Inside Zentrums statt.

Der Unterricht wird weitgehend von pädagogisch geschulten Helfern geleitet. In Verbindung mit den anfallenden Mietkosten kann der Kursbetrieb mittelfristig jedoch nur mit Zuschüssen von Seiten der Gemeinden aufrechterhalten werden.

Integration der Flüchtlinge & Aufklärungsarbeit

Integration ist ein unerlässlicher Bestandteil in der Flüchtlingsarbeit. Einerseits ist es notwendig Menschen aus fremden Kulturkreisen einen Überblick über das Leben in Österreich und die Grundwerte des Zusammenlebens zu vermitteln. Die Umsetzung erfolgt in Gruppenmeetings und vielen Einzelgesprächen. Andererseits ist es nicht minderwichtig im intensiven Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung über deren Ängste und Vorbehalte gegenüber Flüchtlingen sowie über unserer Flüchtlingsarbeit zu sprechen. Unter anderen sind auch Vereinsveranstaltungen ein guter Anlass, wo unsere Bürger mit Flüchtlingen in Kontakt treten und in Folge Barrieren abgebaut werden können.

Örtliche soziale Integration & Freizeitangebote

Da es für die Integration wichtig ist, dass auch Flüchtlinge am Tagesgeschehen innerhalb der Kommune im möglichst großen Ausmaß teilhaben, unterstützen wir die Flüchtlinge in ihrer

Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!

Entwicklung und Handlungsfähigkeit, Aufgaben des täglichen Lebens selbständig meistern zu können sowie kommunale Einrichtungen und Freizeitangebote bestmöglich nutzen zu lernen.

Koordination mit medizinischen und gesundheitlichen Einrichtungen

Da die Notwendigkeit einer medizinischen und gesundheitlichen Grundversorgung für Flüchtlinge unabdingbar ist, wurden sie auch im Sozialversicherungssystem integriert. Da es dennoch bei der Inanspruchnahme von Arztterminen oder therapeutischen Behandlungen, Besorgung von Medikamenten oder medizinischen Hilfsmitteln, häufig zu Problemen kommt, werden von uns Informationen und Listen bereitgestellt, welche eine wesentliche Erleichterung hierbei darstellen.

Vermittlung von Supervision & Coaching für Flüchtlinge

Aufgrund der Erlebnisse, was Flüchtlinge in ihrem Leben bereits mitmachen mussten, leiden viele an traumatischen und psychischen Störungen. Der Verein ist auch hierbei um Hilfe bemüht und versucht bei Notwendigkeit an Einrichtungen, welche Leistungen im Bereich von Coaching und Supervision anbieten, zu vermitteln.

Sachspendenkoordination

Einerseits besteht innerhalb der Bevölkerung eine hohe Bereitschaft Sachzuwendungen für Flüchtlinge zu spenden, andererseits müssen die Spenden sortiert, auf Verwendbarkeit geprüft und in Räumlichkeiten des All Inside Zentrums gelagert werden. Um eine möglichst effiziente Verteilung der Sachspenden zu ermöglichen, ist eine vom Verein wahrgenommene bedarfsorientierte Logistik notwendig.

Hilfestellung in sozialen Härtefällen

Obwohl Flüchtlinge grundsätzlich von öffentlicher Seite unterstützt werden, kommt es immer wieder zu Ausnahmesituationen. Obwohl dem Verein nur beschränkte Geldmittel zur stehen, ist dieser bemüht in Härtefällen, im Besonderen bei medizinischen Hilfsmitteln, Fahrtkosten für Behördenwege o.ä., finanzielle Unterstützung zu leisten.

Spendeneinnahmen aus Aktionen & Events

Der Verein organisiert regelmäßig Events, Aktionen und sonstige Veranstaltungen. Um die Aufgaben des Vereins auch finanziell abzusichern, ist man bemüht bei den Veranstaltungen ein möglichst großes Spendenaufkommen zu lukrieren. Bei diesen Aktionen kommt natürlich auch der Integration von Flüchtlingen und der Kommunikation mit den Bürgern eine wesentliche Bedeutung zu.

Sponsoren & Spenden

Um die Aufgaben des Vereins bestmöglich umzusetzen ist dieser bemüht mit Unternehmen sowohl Sponsoring-Vereinbarungen abzuschließen als auch Sach- und Geldzuwendungen hierbei zu lukrieren.

Neue Mitglieder anwerben

Eine möglichst große Anzahl von Mitgliedern dient sowohl der Breitenwirkung des Vereins als auch zu deren finanziellen Absicherung. Daher wird der Verein laufend bemüht sein, neue Vereinsmitglieder zu gewinnen.

Organisatorische und sonstige vereinsinterne Tätigkeiten

Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!

Um die Vereinsaufgaben auch ordnungsgemäß erfüllen zu können, sind die Vereinsfunktionen bestmöglich zu besetzen, die Arbeitsaufgaben entsprechenden Personen zuzuordnen und die Umsetzung der Tätigkeiten sowie die finanzielle Gebarung laufend zu kontrollieren. Mittels Öffentlichkeitsarbeit ist man bemüht den Bekanntheitsgrad des Vereins zu steigern sowie die Vereinsarbeit zu publizieren und geplante Veranstaltungen zu bewerben.

Budgetplanung 2016 - Bereich Pressbaum Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald

	Periode 01-06/2016			Periode 07-12/2016			Periode 01-12/2016			
	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	
1. Neue Mitglieder anwerben										
1.1. Einnahmen										
1.1.1. Mitgliedsbeiträge	2.320,00	1.856,00	80,00%	7.000,00	4.900,00	70,00%	9.320,00	6.756,00	72,49%	Tz 1
Summe Einnahmen	2.320,00	1.856,00	80,00%	7.000,00	4.900,00	70,00%	9.320,00	6.756,00	72,49%	
1.2. Aufwendungen										
1.2.1. Büromaterial	49,50	29,70	60,00%	100,50	40,20	40,00%	150,00	69,90	46,60%	
1.2.2. Verbrauchsmaterial	33,00	19,80	60,00%	67,00	26,80	40,00%	100,00	46,50	46,60%	
1.2.3. Werbematerial	132,00	79,20	60,00%	268,00	107,20	40,00%	400,00	186,40	46,60%	
Summe Aufwendungen	214,50	128,70	60,00%	435,50	174,20	40,00%	650,00	302,90	46,60%	
Gruppenergebnis	2.105,50	1.727,30	82,04%	6.564,50	4.725,80	71,99%	8.670,00	6.453,10	74,43%	
2. Sponsoren und Spenden										
2.1. Einnahmen										
2.1.1. Geldspenden	264,00	211,20	80,00%	536,00	268,00	50,00%	800,00	479,20	59,90%	
2.1.2. Sponsorengelder	330,00	264,00	80,00%	670,00	335,00	50,00%	1.000,00	599,00	59,90%	
2.1.3. Sachspenden o.W.	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		
Summe Einnahmen	594,00	475,20	80,00%	1.206,00	603,00	50,00%	1.800,00	1.078,20	59,90%	
2.2. Aufwendungen										
2.2.1. Büromaterial	33,00	26,40	80,00%	67,00	33,50	50,00%	100,00	59,90	59,90%	
2.2.2. Verbrauchsmaterial	16,50	13,20	80,00%	33,50	16,75	50,00%	50,00	29,95	59,90%	
2.2.3. Werbematerial	49,50	39,60	80,00%	100,50	50,25	50,00%	150,00	89,85	59,90%	
Summe Aufwendungen	99,00	79,20	80,00%	201,00	100,50	50,00%	300,00	179,70	59,90%	
Gruppenergebnis	495,00	396,00	80,00%	1.005,00	502,50	50,00%	1.500,00	898,50	59,90%	

Erstellungszeitpunkt: 21.02.2016

Seite: 1/6

Budgetplanung 2016 - Bereich Pressbaum Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald

	Periode 01-06/2016			Periode 07-12/2016			Periode 01-12/2016			
	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	
3. Aktionen und Events										
3.1. Einnahmen										
3.1.1. Aktionen	750,00	443,18	59,09%	1.750,00	895,35	51,16%	2.500,00	1.338,53	53,54%	
3.1.2. Events	1.800,00	1.063,64	59,09%	4.200,00	2.148,84	51,16%	6.000,00	3.212,47	53,54%	
3.1.3. Events im Verein	240,00	141,82	59,09%	560,00	286,51	51,16%	800,00	428,33	53,54%	
Summe Einnahmen	2.790,00	1.648,64	59,09%	6.510,00	3.330,70	51,16%	9.300,00	4.979,33	53,54%	Tz 2
3.2. Aufwendungen										
3.2.1. Lebensmittel / Getränke	502,20	296,75	59,09%	1.171,80	599,53	51,16%	1.674,00	896,28	53,54%	
3.2.2. Verbrauchsmaterial	139,50	82,43	59,09%	325,50	166,53	51,16%	465,00	248,97	53,54%	
3.2.3. Werbematerial	139,50	82,43	59,09%	325,50	166,53	51,16%	465,00	248,97	53,54%	
3.2.4. Mietaufwand Vereinslokal	144,07	85,13	59,09%	336,17	171,99	51,16%	480,24	257,13	53,54%	Tz 3
3.2.5. Sonstiges	111,60	65,95	59,09%	260,40	133,23	51,16%	372,00	199,17	53,54%	
Summe Aufwendungen	1.036,87	612,70	59,09%	2.419,37	1.237,82	51,16%	3.456,24	1.850,51	53,54%	
Gruppenergebnis	1.753,13	1.035,94	59,09%	4.090,63	2.092,88	51,16%	5.843,76	3.128,82	53,54%	
4. Deutschkurse										
4.1. Einnahmen										
4.1.1. keine	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		
Summe Einnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		
4.2. Aufwendungen										
4.2.1. Mietaufwand	5.812,56	3.875,23	66,67%	5.812,56	3.487,54	60,00%	11.625,12	7.362,77	63,34%	Tz 4
4.2.2. Verbrauchsmaterial	600,00	400,02	66,67%	600,00	360,00	60,00%	1.200,00	760,02	63,34%	
4.2.3. Lernbehelfe	100,00	66,67	66,67%	100,00	60,00	60,00%	200,00	126,67	63,34%	
4.2.4. Reinigungsaufwand	360,00	240,01	66,67%	360,00	216,00	60,00%	720,00	456,01	63,34%	
Summe Aufwendungen	6.872,56	4.581,94	66,67%	6.872,56	4.123,54	60,00%	13.745,12	8.705,47	63,34%	
Gruppenergebnis	-6.872,56	-4.581,94	66,67%	-6.872,56	-4.123,54	60,00%	-13.745,12	-8.705,47	63,34%	

Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!

Budgetplanung 2016 - Bereich Pressbaum Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald

	Periode 01-06/2016			Periode 07-12/2016			Periode 01-12/2016		
	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %
5. Sachspendenkoordination									
5.1. Einnahmen									
5.1.1. keine	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
Summe Einnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
5.2.2. Aufwendungen									
5.2.1. Mietaufwand	2.318,40	1.545,68	66,67%	2.318,40	1.391,04	60,00%	4.636,80	2.936,72	63,34%
5.2.2. Verpackungsmaterial	100,00	66,67	66,67%	100,00	60,00	60,00%	200,00	126,67	63,34%
Summe Aufwendungen	2.418,40	1.612,35	66,67%	2.418,40	1.451,04	60,00%	4.836,80	3.063,39	63,34%
Gruppenergebnis	-2.418,40	-1.612,35	66,67%	-2.418,40	-1.451,04	60,00%	-4.836,80	-3.063,39	63,34%
6. Soziale Härtefälle									
6.1. Einnahmen									
6.1.1. keine	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
Summe Einnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
6.2.2. Aufwendungen									
6.2.1. Zuschüsse Miete/Energie	2.890,00	1.140,00	39,45%	1.045,00	770,00	73,68%	3.935,00	1.910,00	48,54%
6.2.2. Essenszuschüsse	2.700,00	880,00	32,59%	440,00	330,00	75,00%	3.140,00	1.210,00	38,54%
6.2.3. Fahrtkosten	983,40	883,40	89,83%	1.013,40	903,40	89,15%	1.996,80	1.786,80	89,48%
6.2.4. Med. Hilfsmittel u.ä.	1.520,00	1.040,00	68,42%	1.672,00	1.144,00	68,42%	3.192,00	2.184,00	68,42%
6.2.5. Ausleihungen (+/-)	6.108,00	6.108,00	100,00%	392,00	392,00	100,00%	6.500,00	6.500,00	100,00%
Summe Aufwendungen	14.201,40	10.051,40	70,78%	4.562,40	3.539,40	77,58%	18.763,80	13.590,80	72,43%
Gruppenergebnis	-14.201,40	-10.051,40	70,78%	-4.562,40	-3.539,40	77,58%	-18.763,80	-13.590,80	72,43%

Erstellungszeitpunkt: 21.02.2016

Seite: 3/6

Budgetplanung 2016 - Bereich Pressbaum Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald

	Periode 01-06/2016			Periode 07-12/2016			Periode 01-12/2016		
	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %
7. Inegration u. Aufklärungsarbeit									
7.1. Einnahmen									
7.1.1. keine	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
Summe Einnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
7.2.2. Aufwendungen									
7.2.1. Werbematerial	135,00	79,77	59,09%	165,00	84,42	51,16%	300,00	164,19	54,73%
7.2.2. Verbrauchsmaterial	45,00	26,59	59,09%	55,00	28,14	51,16%	100,00	54,73	54,73%
Summe Aufwendungen	180,00	106,36	59,09%	220,00	112,56	51,16%	400,00	218,92	54,73%
Gruppenergebnis	-180,00	-106,36	59,09%	-220,00	-112,56	51,16%	-400,00	-218,92	54,73%
8. Soziale Integration + Freizeitangebote									
8.1. Einnahmen									
8.1.1. keine	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
Summe Einnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
8.2.2. Aufwendungen									
8.2.1. Werbematerial	45,00	26,59	59,09%	55,00	28,14	51,16%	100,00	54,73	54,73%
8.2.2. Verbrauchsmaterial	90,00	53,18	59,09%	110,00	56,28	51,16%	200,00	109,46	54,73%
Summe Aufwendungen	135,00	79,77	59,09%	165,00	84,42	51,16%	300,00	164,19	54,73%
Gruppenergebnis	-135,00	-79,77	59,09%	-165,00	-84,42	51,16%	-300,00	-164,19	54,73%
9. Koordination med. u. gesundh. Einrichtungen									
9.1. Einnahmen									
9.1.1. keine	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
Summe Einnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
0 Aufwendungen									
9.2.1. Verbrauchsmaterial	36,00	21,27	59,09%	44,00	22,51	51,16%	80,00	43,78	54,73%
Summe Aufwendungen	36,00	21,27	59,09%	44,00	22,51	51,16%	80,00	43,78	54,73%
Gruppenergebnis	-36,00	-21,27	59,09%	-44,00	-22,51	51,16%	-80,00	-43,78	54,73%

Erstellungszeitpunkt: 21.02.2016

Seite: 4/6

Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!

Budgetplanung 2016 - Bereich Pressbaum Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald

	Periode 01-06/2016			Periode 07-12/2016			Periode 01-12/2016		
	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %
10. Vermittlung Supervision u. Coaching									
10.1. Einnahmen									
10.1.1. keine	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
Summe Einnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
0 Aufwendungen									
10.2.1. Verbrauchsmaterial	36,00	21,27	59,09%	44,00	22,51	51,16%	80,00	43,78	54,73%
Summe Aufwendungen	36,00	21,27	59,09%	44,00	22,51	51,16%	80,00	43,78	54,73%
Gruppenergebnis	-36,00	-21,27	59,09%	-44,00	-22,51	51,16%	-80,00	-43,78	54,73%

11. Organisatorische u. interne Tätigkeiten

	Periode 01-06/2016			Periode 07-12/2016			Periode 01-12/2016		
	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %
11.1. Einnahmen									
11.1.1. keine	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
Summe Einnahmen	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
11.2.2. Aufwendungen									
11.2.1. Telefonkosten	54,00	31,91	59,09%	66,00	33,77	51,16%	120,00	65,68	54,73%
11.2.2. Internetkosten	66,00	39,00	59,09%	66,00	33,77	51,16%	132,00	72,77	55,13%
11.2.3. Rechts- u. Steuerberatung	250,00	147,73	59,09%	250,00	127,91	51,16%	500,00	275,63	55,13%
11.2.4. Mietaufwand Vereinslokal	240,12	141,89	59,09%	240,12	122,85	51,16%	480,24	264,74	55,13%
11.2.5. Büromaterial	100,00	59,09	59,09%	100,00	51,16	51,16%	200,00	110,25	55,13%
11.2.6. Kleininvestitionen	250,00	147,73	59,09%	250,00	127,91	51,16%	500,00	275,63	55,13%
Summe Aufwendungen	960,12	567,34	59,09%	972,12	497,36	51,16%	1.932,24	1.064,71	55,10%
Gruppenergebnis	-960,12	-567,34	59,09%	-972,12	-497,36	51,16%	-1.932,24	-1.064,71	55,10%

12. Gesamtergebnis

12.1. Einnahmen	5.704,00	3.979,84	69,77%	14.716,00	8.833,70	60,03%	20.420,00	12.813,53	62,75%
12.2. Aufwendungen	26.189,85	17.862,31	68,20%	18.354,35	11.365,86	61,92%	44.544,20	29.228,16	65,62%
Überschuss / Fehlbetrag	-20.485,85	-13.882,47	67,77%	-3.638,35	-2.532,16	69,60%	-24.124,20	-16.414,63	68,04%

Erstellungszeitpunkt: 21.02.2016

Seite: 5/6

Budgetplanung 2016 - Bereich Pressbaum Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald

	Periode 01-06/2016			Periode 07-12/2016			Periode 01-12/2016		
	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %	Beträge gesamt	davon Anteil Pressbaum	davon Anteil %
Berechnungsgrundlagen:									
Tz 1	Bis Jahresende erfolgt ein Zuwachs von 200 Vereinsmitgliedschaften								
Tz 2	Bis Jahresende werden insgesamt rd. 25 Events, Aktionen und Vereinsnstaltungen organisiert								
Tz 3	Die Schulungsräumlichkeiten werden zu 5% für Veranstaltungen genutzt								
Tz 4	Das Schulungszimmer dient zu 90%, das Lehrzimmer zu 100% Schulungszwecken								
Tz 5	Da Ausleihungen an Flüchtlingen zeitversetzt rückfließen, ist im 1. Halbjahr der Liquiditätsbedarf im Besonderen gegeben								
Tz 6	Die Schulungsräumlichkeiten werden zu 5% für Vereinsitzungen u.a. genutzt.								
Tz 7	Aus Vereinfachungsgründen wurden Kleinaufwendungen den organisatorischen Bereich zugeordnet								

Erstellungszeitpunkt: 21.02.2016

Seite: 6/6

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, Vzbgm. Wallner-Hofhansl

Vizebgm. Wallner-Hofhansl stellt folgende Anträge:

Antrag:

Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!

Der Gemeinderat möge gem. § 38 NÖ GO 1973 nachträglich den Beschluss fassen:
Dem Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald wird laut Subventionsantrag vorab ein Betrag von Euro 3.000,- gewährt. Die Auszahlung wurde nach Rücksprache mit allen Fraktionen aufgrund der Dringlichkeit bezüglich Miet- und Stromkosten für die Familien, welche noch auf die Mindestsicherung warten, am 01.02.2016 getätigt.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmhaltungen: Fraktion FPÖ, Fraktion WIR, GR Auer

Mehrheitlich angenommen.

GR Sigmund nimmt nicht an der Abstimmung teil

Wortmeldungen: GR Ing. Pintar, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Wallner-Hofhansl, GR Mag. Jedlaucnik, Hr. Dlabaja, StR Kalchhauser, GR DI Nekham, StR Scheibelreiter

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird dem Verein Flüchtlingsinitiativen Wienerwald lt. vorliegender Aufstellung anteilmäßig für die Stadtgemeinde Pressbaum (67,77 %) ein Betrag für 1. Jänner 2016 bis 30. Juni 2016 von Euro 10.882,47 (13.882,47 minus 3.000,- Vorabauszahlung) ausbezahlt.

Bedeckung: Flüchtlingshilfe 1/426-768

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmhaltungen: Fraktion WIR, Fraktion FPÖ, GR Auer

Mehrheitlich angenommen.

GR Sigmund nimmt nicht an der Abstimmung teil

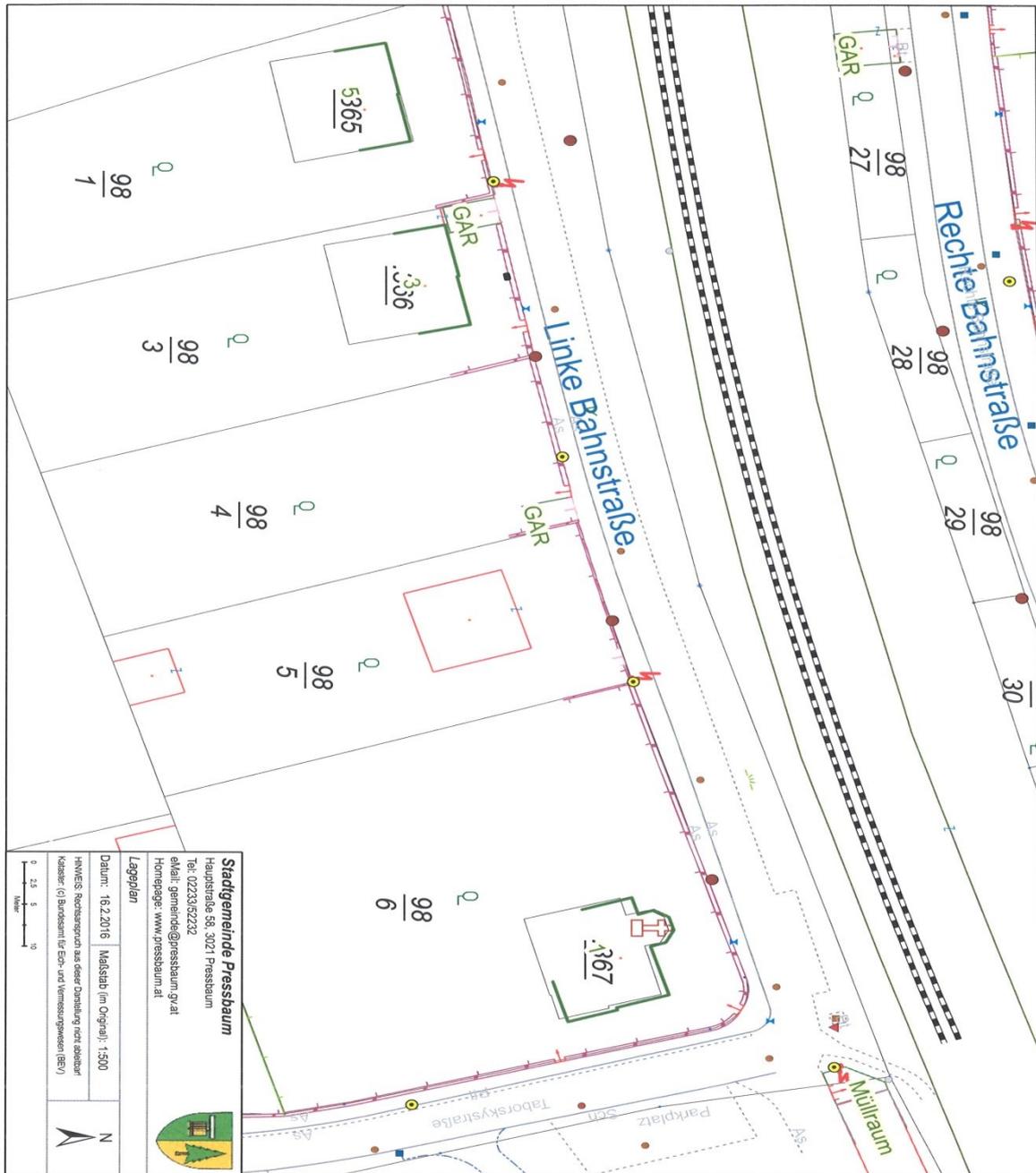
Top 3 – Park & Ride – provisorische Errichtung durch das Land NÖ

Sachverhalt: (verantwortlich StR DI Brandstetter und Vizebgm. Gruber – vorbereitet von Fr. Hajek und Mag. Schindlecker)

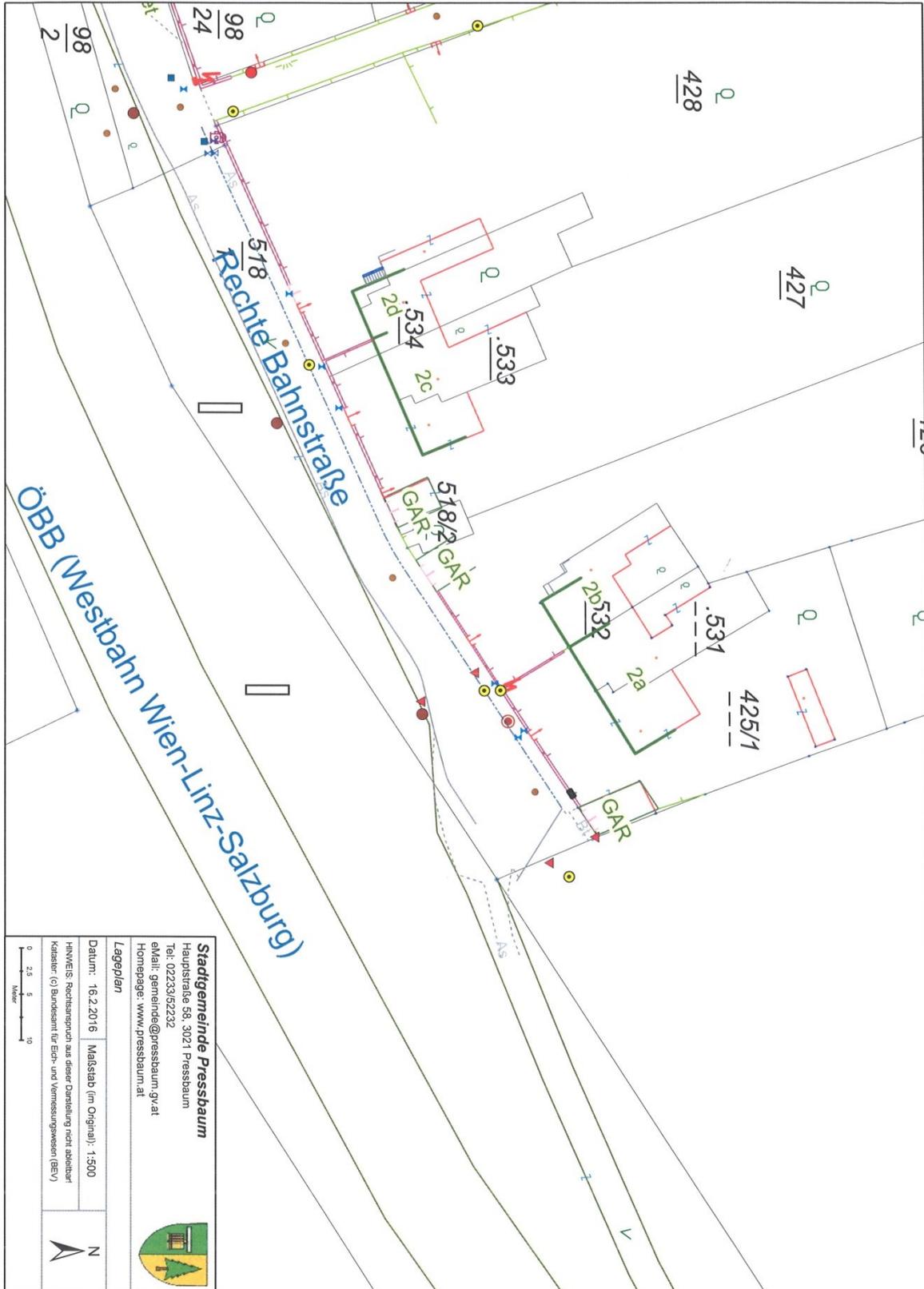
In Kooperation mit dem Land NÖ und der NÖ Straßenbauabteilung soll der Ausbau von P&R-Anlagen forciert werden. Hierfür wurden bei einer gemeinsamen Begehung folgende Standorte ausgewählt.

- Linke Bahngasse entlang der Bahnböschung vis a vis ONr. 1-7

Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!

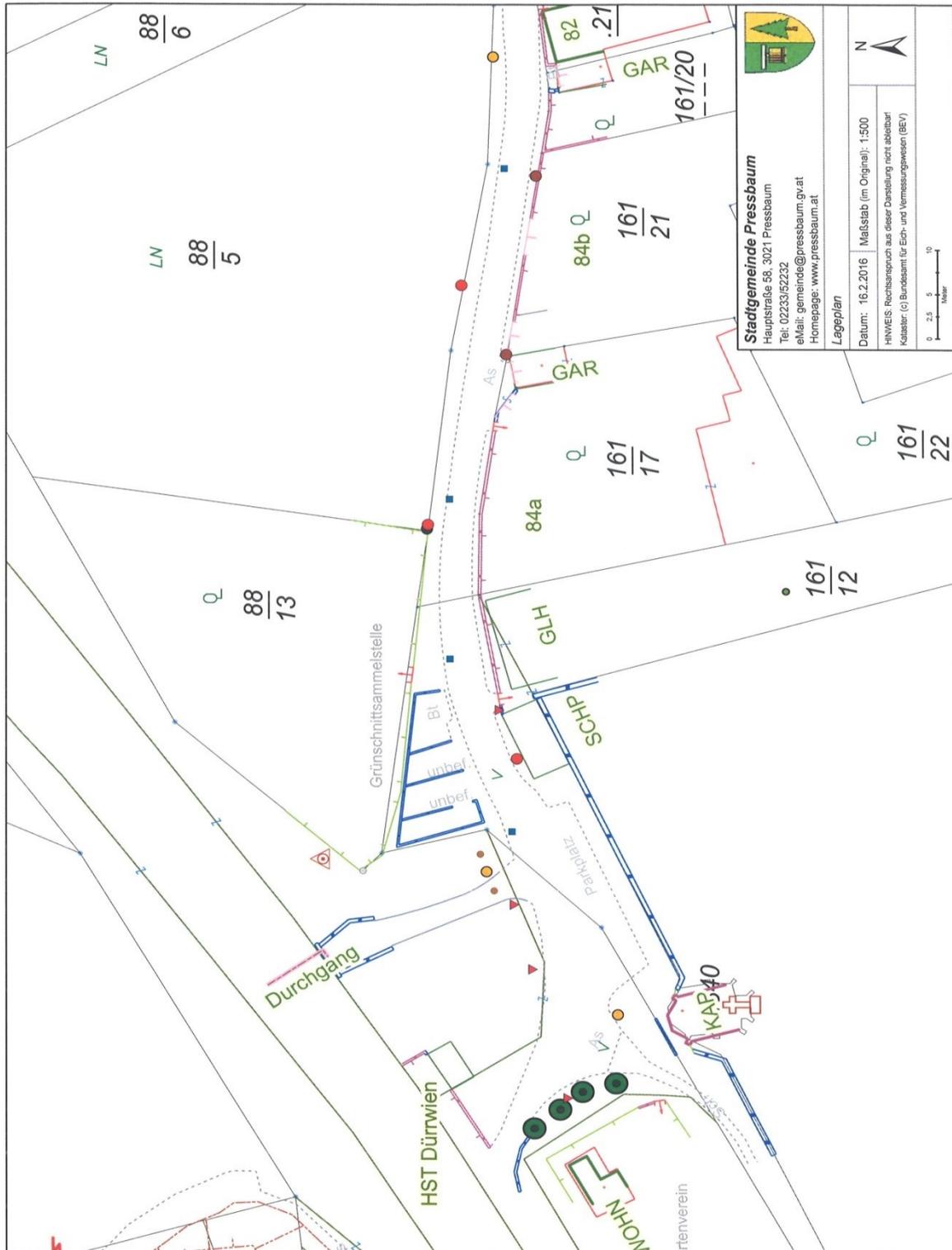


- Rechte Bahnstraße – entlang der Bahn Beginn zw. Straße und Bahn, bis nach visavis Hausnummer 2d.



Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!

- Haltestelle Dürrwien – bestehender Parkplatz, derzeit unbefestigt (PKomm ist Grundeigentümer) und die angrenzende Fläche Richtung Bahnhof, welche Gemeindegrund ist (früher Fläche für die Container des Friedhofes).



Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!

Im Straßenausschuss am 16.2.2016 wurde einstimmig die Befürwortung empfohlen. Angeregt wurde eine ergänzende Bepflanzung mit Bäumen und, dass ein Dauerparken durch Anrainer verhindert werden soll.

Die Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften (visavis der geplanten Parkplätze in der Rechten Bahnstraße) Hr. Rausch und Hr. Vytasek haben am 29.02.2016 beim Bürgermeister vorgesprochen und mitgeteilt, dass die geplanten Park&Ride-Flächen ihr Privatgrund sei. Es wurde durch Fr. Mag. Schindlecker rechtlich abgeklärt, dass es sich bei den geplanten Parkflächen um öffentliches Gut handelt und daher der Privatbesitz auszuschließen ist.

Da der Grund bei der Haltestelle Dürrwien im Eigentum der Fa. PKomm steht, ist ein Pachtvertrag mit der Fa. PKomm notwendig, um den Grund dem Land NÖ kostenlos zur Verfügung stellen zu können.

Es wurde folgender Vertrag durch Frau Mag. Schindlecker und Hrn. Geschäftsführer DI Winter vorbereitet:

VERMERK ÜBER DIE SELBSTBERECHNUNG DER GEBÜHR
GEBÜHRENBETRAG
DATUM
UNTERSCHRIFT

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH
mit Sitz in 3021 Pressbaum, Hauptstr. 63
im Folgenden kurz **Verpächter** genannt und

der Stadtgemeinde Pressbaum

mit Sitz in 3021 Pressbaum, Hauptstr. 58
im Folgenden kurz **Pächter** genannt,
wie folgt:

I. Pachtobjekt

Verpachtet wird das Grundstück Gärten Gst. Nr. 88/13, EZ 712, KG 01905 Pressbaum, BG Purkersdorf im Ausmaß von 1004 m².

Der Verpächter ist Eigentümer der Liegenschaft EZ 712, Gst. Nr. 88/13, KG 01905 Pressbaum.

Die Verpachtung erfolgt zum Zweck der Errichtung und des Betriebes einer P&R Anlage.

II. Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt mit Vertragsabschluss und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres, ohne Angabe von Gründen per eingeschriebenen Brief aufzukündigen.

Der Verpächter verzichtet auf die Dauer von zwanzig Jahren von seinem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Der Verpächter kann daher den Vertrag frühestens zum 31. März 2036 aufkündigen.

Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!

Kommt der Pächter mit der Zahlung des jährlichen Pachtzinses in Verzug, so hat der Verpächter den Pächter per eingeschriebenen Brief zu mahnen. Sollte der ausstehende Betrag nicht innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mahnung beim Verpächter eingelangt sein, kann der Verpächter diesen Vertrag fristlos kündigen.

III. Pachtzins

Der jährliche Pachtzins beträgt € 3.600,- (in Worten: Euro dreitausendsechshundert) zuzüglich Umsatzsteuer, sofern Bestandgeber oder Bestandnehmer auf die Regelbesteuerung optieren.

Der Pachtzins ist jährlich bis zum 1. März im Nachhinein fällig.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Pachtzinses vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Ausgangsbasis (Bemessungsgrundlage) für diesen Vertrag dient jene durch die Statistik Austria bekannt gegebene Indexzahl, welche für den Monat des Vertragsabschlusses zutreffend ist.

Veränderungen bis zu 5 % bleiben unberücksichtigt. Beträgt die Gesamtänderung gegenüber der die Bemessungsgrundlage bildenden Indexziffer jedoch 5 % oder mehr, so ist sie voll zu berücksichtigen.

Die, die Änderung des Pachtzinses bewirkende Indexziffer ist die neue Basis. Die Änderung des Pachtzinses erfolgt stets ab dem Monat, für den ein Index verlaublich wird, welcher Anlass zu einer Änderung bietet, und ist vom Verpächter zu fordern.

Der Betrag der anfallenden Wertsicherung ist gleichzeitig mit dem jeweils fälligen Pachtzins zur Anweisung zu bringen.

Abgaben für die Liegenschaft, zur Zeit die Grundsteuer, sind vom Pächter zu bezahlen.

IV. Übergabe und Nutzung – Erklärung

Der Pächter ist im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu allen baulichen Maßnahmen berechtigt, welche zur Erreichung der Errichtung und des Betriebs einer P&R Anlage erforderlich und nützlich ist.

Der Verpächter gestattet dem Pächter den Anschluss an jene auf seinem Grundstück allenfalls vorhandenen bzw. zu installierenden Versorgungseinrichtungen wie Strom, Gas, Wasser, Telefon usw. Die Kosten trägt der Pächter.

Der Verpächter verpflichtet sich, für eine allfällige Bauführung dem Pächter alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und diesbezügliche Schriftstücke zu fertigen. Der Verpächter erteilt hiermit dem Pächter Vollmacht in Behördenverfahren, die zur Errichtung der vom Pächter beabsichtigten P&R Anlage oder für Zu- und Umbauten zu derselben erforderlich sind, den Verpächter zu vertreten und Bescheide entgegen zu nehmen. Der Pächter hat den Verpächter in Bezug auf die Verfahrenskosten solcher Verfahren schad- und klaglos zu halten.

Der Pächter ist ab Zustandekommen dieses Vertrages berechtigt, das Grundstück zu nutzen, Boden und Grundwasserproben zu entnehmen und bauvorbereitende Maßnahmen zu treffen.

V. Beendigung

Bei Vertragsende ist der Pächter nicht verpflichtet den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Der Pächter ist jedoch verpflichtet, die von ihm erstellten ober- und unterirdischen Bauten und Anlagen auf seine Kosten zu entfernen und das Pachtgrundstück eingeebnet (geschottert) zurückzugeben. Die Rückstellung des Pachtgegenstandes an den Verpächter hat bei Beendigung dieses Vertrages zu erfolgen. Durch schriftliche Vereinbarung vor Beendigung dieses Vertrages kann von einer Entfernung der ober- und unterirdischen Bauten abgesehen werden, in diesem Fall gehen die Bauten entgelt- und lastenfrei in den Besitz des Verpächters über.

VI. Rechtsnachfolge

Die Rechte und Pflichten aus diesem Pachtvertrag gehen auf Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.

VII. Haftung

Der Pächter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und verpflichtet sich den Verpächter hinsichtlich aller Ansprüche Dritter, die sich aus der Errichtung und dem Betrieb der P&R Anlage im Sinne des Vertragspunktes I. gegen den Verpächter ergeben, schad- und klaglos zu halten.

Dem Pächter obliegt auf eigene Kosten zur Gänze die Instandhaltungs- und Schneeräumpflicht auf der gepachteten Fläche und den daraus entstehenden gesetzlichen Verpflichtungen.

VIII. Kosten und Gebühren

Die Kosten der Errichtung und ggfs. grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie alle aus Anlass desselben zur Vorschreibung gelangenden Gebühren und sonstige Abgaben trägt der Pächter. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragspartner für sich selbst.

Die Vergebührung dieses Vertrages, das sind € 108,-, werden vom Pächter getragen und durch den Verpächter gesondert vorgeschrieben und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

IX. Sonstige Bestimmungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer gesonderten, ausdrücklichen Vereinbarung. Die Einhaltung der Schriftform wird empfohlen. Solange dem Verpächter keine andere Zustelladresse des Pächters schriftlich zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgen Zustellungen aller Art an seine in diesem Vertrag genannte Geschäftsanschrift mit der Wirkung, dass sie dem Pächter als zugekommen gelten.

Sollte eine der Bestimmungen aus welchem Grunde auch immer rechtsunwirksam, nicht vollziehbar oder nichtig sein, bleibt dies ohne Auswirkung auf die Gültigkeit und Wirksamkeit der restlichen Vertragsbestimmungen.

Eine derartige Bestimmung ist im Anlassfalle durch ein solche zu ersetzen, die ihrem Zwecke und wirtschaftlichen Gehalte nach der aufgehobenen Bestimmung am ehesten entspricht.

Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Pächter verpflichtet, die gesetzlichen Verzugszinsen zu bezahlen.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Pachtvertrag ist das Bezirksgericht Purkersdorf zuständig.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine für die beiden Vertragspartner bestimmt ist.

Dieser Vertrag bedarf seitens der Stadtgemeinde Pressbaum der Genehmigung durch den Gemeinderat.

PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH:

.....
Ort, Datum Unterschrift

Stadtgemeinde Pressbaum:

.....
Bürgermeister
.....

Stadtrat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Pressbaum, am

Die rechtliche Prüfung wurde durch Mag. Schindlechter durchgeführt und die Abklärung bezüglich Finanzierung ist von Herrn StR DI Brandstetter mit Herrn Finanzstadtrat DI Wiesböck erfolgt.

Bedeckung: Gebühren Euro 108,- Kto. 1/840-729. Die Höhe der Pacht ist mit Euro 3.600,- festgesetzt und ist im Voranschlag 2017 aufzunehmen. Die Pacht ist jährlich im Nachhinein für das vergangene Jahr im März des darauffolgenden Jahres zu begleichen.

Wortmeldungen: GR Ing. Pintar, Vzbgm. Gruber, StR Krischel bakk.phil.

Vzbgm. Gruber stellt folgende Anträge:

1. Antrag:

Der Gemeinderat möge den o.a. Pachtvertrag für die Liegenschaft in der Friedhofsstraße mit der Fa. PKomm beschließen und die jährlichen Pachtkosten von Euro 3.600,- indexangepasst ab dem VA 2017 im Budget berücksichtigen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von Park & Ride Anlagen in Pressbaum laut beiliegenden Plänen in den Bereichen Re. Bahnstraße, Linke Bahngasse sowie Haltestelle Dürrwien zu. Der Grund wird kostenlos durch die Stadtgemeinde Pressbaum zur Verfügung gestellt. Weiters verpflichtet sich die Stadtgemeinde Pressbaum für diese Flächen den Winterdienst, sowie die Reinigung durchzuführen. Die Errichtungskosten werden von der NÖ Landesregierung/Straßendienst übernommen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

**Zu Top 4 – e5 – Basisvereinbarung – befristete Sondervereinbarung
(vorbereitet von UGR Sigmund und Fr. Hajek)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 26.01.2011 und 29.03.2011 den Beitritt zu e 5 mit einem Mitgliedsbeitrag von Euro 5.600,- jährlich mit Indexanpassung beschlossen.

Es gibt nun die Möglichkeit, eine befristete Sondervereinbarung von 2016 bis 31.12.2020 abzuschließen. Es muss jährlich nachgewiesen werden, dass der eingesparte Beitrag zweckgebunden verwendet wurde.

e5 - BASISVEREINBARUNG – BEIBLATT NR. 4: BEFRISTETE SONDERVEREINBARUNG

Für die Betreuung gemäß dem Beiblatt „Leistungsangebot“ leisten die Gemeinden an den Landesträger, die NÖ Energie- und Umweltagentur, einen jährlichen Programmbeitrag in Abhängigkeit der Gemeindegröße. (Siehe Beiblatt Nr. 3 – Programmbeiträge)

Für einen befristeten Zeitraum kann die Zahlung des Programmbeitrages an die eNu seitens der Gemeinde ausgesetzt und dafür der entsprechende Betrag von der e5-Gemeinde zweckgebunden verwendet werden.

Diese Sondervereinbarung ist eine freiwillige Vereinbarung und kann von der eNu jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Diese Sondervereinbarung endet jedenfalls automatisch mit 31. 12. 2020, sofern nicht eine vorzeitige Kündigung der Vereinbarung vorgenommen wurde. Ab 01. Jänner 2021, bzw. sofort nach der Kündigung ist von der Gemeinde wieder der Programmbeitrag entsprechend der Tabelle im Beiblatt Nr. 3 zu entrichten.

Zweckwidmung des Programmbeitrages

Der Betrag in der Höhe des jährlich zu entrichtenden indexierten Programmbeitrags wird jährlich im Zuge des Budgetbeschlusses der Gemeinde für Aktivitäten im e5-Programm zweckgebunden.

Folgende Aktivitäten können, sofern sie in den entsprechenden e5-Jahresplanungen der Gemeinde verankert und vom e5-Team beschlossen wurden, mit dem zweckgebundenen e5-Budget bestritten werden:

- 1) **Vernetzung, Qualifizierung und Weiterbildung von Verwaltungsbediensteten der Gemeinde und e5-Teammitglieder**
(z.B.: Teilnahme an fachspezifischen Exkursionen, Vortragstätigkeit und Teilnahme von e5-Teammitgliedern bei Veranstaltungen in Niederösterreich, nach e5-Maßnahmenkatalog anerkannte Weiterbildungen)
- 2) **Förderung von Institutionen für Energie- und Klimaschutz im In- und Ausland**
(Klimabündnisbeitrag, Beitrag zur Klima- und Energie-Modellregion – KEM)
- 3) **Bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Mobilität und Energieeffizienz**
(z.B.: Werbemittelkosten: Graphik/Druckkosten, Infostände, Referenten, Gewinnspiele)
- 4) **Fachexpertise**
(z.B.: für Studien und Analysen, Contractingbegleitung, Sanierungskonzepte)

Grundsätzlich von der Finanzierung ausgenommen sind jegliche Investitionskosten für Umsetzungsmaßnahmen (z.B.: LED-Beleuchtungsumstellung, PV-Anlagen), gemeindeeigene Förderungen sowie eigene Personalkosten.

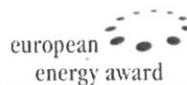
Die Energie- und Umweltagentur ist jährlich von den zweckgebundenen Ausgaben zu informieren.

Der zweckgebundene Beitrag ist indexiert (VPI), die Preisbasis ist 2010 (VPI 2010=100), und wird jährlich angepasst.

Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!



landesprogramm
für energieeffiziente gemeinden



Für die Marktgemeinde xxx beträgt der zweckgebundene Beitrag nach vorläufiger
Indexberechnung* für das Jahr 2016

€ 5.599,80.--*

*Indexanpassung mit Oktober 2015, nach Indexrechner der Statistik Austria. Die Indexzahl von Oktober 2015 ist ein vorläufiger Wert.

Kündigung der Vereinbarung

Die Energie- und Umweltagentur NÖ kann diese Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Im Falle einer Kündigung der Vereinbarung erfolgt die Verrechnung des aliquoten Jahresbeitrags ab Kündigungsdatum an die Gemeinde. Die Gemeinde kann jährlich von der Vereinbarung zurücktreten. Gilt diese Vereinbarung nicht mehr, so ist der indexierte Betrag für die Betreuungsleistung der eNu an die Energie- und Umweltagentur zu entrichten. Für die Kündigung ist eine formlose schriftliche Mitteilung ausreichend.

Wortmeldungen: Vzbgm. Gruber, StR DI Brandstetter, GR Fahrner, GR DI Nekham
UGR Sigmund stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Basisvereinbarung beschließen und die eingesparten Programmbeiträge zweckgebunden verwenden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Keine DA

Zu Top 6 - Berichte

- Wallner-Hofhansl: Kulturtage Pressbaum – JazzGig im GH Mayer
- GR Fahrner: 9.4.2016 Flurreinigungsaktion
- StR Kalchhauser berichtet über Bärlauchwochen 02.04. bis 16.04.2016
- Bgm. Schmidl-Haberleitner: Grundstück Pfudl geerbt in der Friedhofsstraße – Sonderaktion des Landes für günstige Wohnungen für Jungfamilien soll genutzt werden. Wortmeldungen: GR Fahrner, Vzbgm. Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner
- GR Auer: Werkvertrag, welcher in der GR-Sitzung am 23.02.2016 soll durch den Prüfungsausschuss geprüft werden und übergibt die Fragen an den Prüfungsausschuss
- GR Naber BA MA berichtet über Badminton

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.41 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

Gemeinderatssitzung am 1. März 2016 – öffentlicher Teil!

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
GR Tanja Ehnert (NEOS)